

Dienstags / den 1. Aprilis Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialem Befehl.



No.

XIII.

Wochenliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerzien / der Clevischen / Geldrischen / Miders-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Drien eingereichte

Addresse- und Intelligent-Zettel.

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / insgleichen
was für Sachen zu verleghen / zu lehnhen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlobren /
gefunden oder geflossen worden; Godan Personen welche Geld lebten oder andernwohl wollen / Berichtung und
Kredit suchten / oder zu vergeben haben; Erfabungen in Sachen und Reparationen / neuen Bückern / Schriften
und Collegien / auch andern neuen Urfakten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwischen und von in-
haftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Freunden und Copulaten zu Elve /
Wesei und Duisburg / wochentlichen Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere
dem Publico zur nüchtliden Räderst diejorste Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg

Männiglichen wird hiermit dekret gemacht / daß von dem Königlichen Justiz- und Criminal-
Collegio zu Miers / in usum Creditorum nach folgende dem d. Dresch zu Bael zugehörige
Allodial stücke / als: 1.) Zwei Morgen hinter Voschen Kamp / schließend Oth. Steinischen /
Westen Driessen zu Dinsheim / Südw. Voschen / Nörde. Orsoischen Weg / topirt auf 50 Mihlr.
2.) Ein Morgen Land / schließend auf den Orsoischen Weg / neben Merwick und Dahmen / topir-
ter auf 25 Mihlr. 3.) Ein Viertel Morgen / zwischen Dahmen und Steinichen / topir auf
22. Mihlr. 30. flüber. 4.) Ein Morgen / die Marke soll genannt / zwischen Merwick und
Dahmen / topir auf 13. Mihlr. 5.) Ein Morgen / zwischen Dahmen und Voschen gelegen /
topir

toparet auf 5. Mihle. 6.) Vier Morgen / auf dem Dornenbusch genannt / einer Seite Stein-
schen / ander Seite Vaschen / toparet auf 100. Mihle. 7.) Zwei und einen halben Morgen auf
dem Dornenbusch genannt / zwischen Dohmen und Vaschen / toparet auf 75. Mihle. 8.) Ein
Morgen ohngefehr hinter dem Dornenbusch neben Schürmanns und Sathmanns / toparet auf 12.
Mihle. 9.) Zwei und einen halben Morgen / schiessend durch den Kirchweg / zwischen Pistoris
und Nericwicks Ländereyen / toparet auf 2. Mihle. 10.) Zwei Morgen / auf die Bos
genannt / schiessend auf den Kirchweg / zwischen Himmelberg und Schürmanns / toparet auf 30.
Mihle. 11.) Zwei Morgen / auf die Bos genannt / zwischen Hartissen und Sathmanns / topa-
ret auf 15. Mihle. 12.) Ein Morgen blossseit der Bos / nebst Sathmanns und Himmelbergs
Ländereyen / toparet auf 5. Mihle. 13.) Ein Morgen auf den Lindenkampschen Weg / einerseits
Steinschen / anderseits Hoschen / toparet auf 5. Mihle. 14.) Zwei Morgen auf den Schrub-
bert / einerseits Nericwick / anderseits Lindenkampschen Weg / toparet auf 5. Mihle. 15.) Andere-
halben Morgen / mit einem End auf Bergs Weg / neben Pastoren und Sevingland / toparet auf
5. Mihle. 16.) Zwei und einen halben Morgen hinter den Deich ins Hahlische Feld / in zwei
Stücken liegend / toparet auf 27. Mihle. 17.) Ein halben Morgen / mit einem End
auf den Rhein / im Hahlischen Feld / toparet auf 2. Mihle. 18.) Zwölf Morgen im
Wierbusch / toparet auf 1080. Mihle. 19.) Acht Morgen aufm Flasckamp / Westw. Kohnmüh-
len Weg / Ostw. von Dreschland / Südw. Hassischen / und Nordw. Kohnanus / toparet auf 200.
Mihle. 20.) Zwölf Morgen im Flasckamp / schiessend auss Feld / einerseits von Dresch / Südw.
Himmelberg / und Norden Nericwicks gelegen / toparet auf 160. Mihle. 21.) Zwei Morgen
Weyde / oder Wiesen im Flasckamp / zwischen von Dreschland / mit groen Seiten / Süden Himmel-
berg / Norden Nericwick / toparet 180. Mihle. 22.) Ein Morgen ohngefehr Wiese im Flas-
kamp liezend / Süden Hassichen / auf Nericwick schiessend / toparet auf 25. Mihle. 23.) Zwei Mor-
gen Wiesen ohngefehr in den Bohrenkamp / schiessend mit einem Ende auf die Hegeberg / Südw.
Dicks Land / Ostw. Abels / Westw. Sathmann / toparet auf 100. Meißebalder. 24.) Ein
Morgen ohngefehr bey dem Bohrenkamp / schiessend auf den Flasckamp / zwischen Dicks und Neric-
wicks / toparet auf 25. Mihle. 25.) Zwei Morgen Wiesen ohngefehr / in Hubnebeck / Südw.
den Rhein - Deich / Nordw. den Lindenkampschen ope Dokken - Weg / Ostw. Schürmann / Nordw.
zur Steggen nach den Deich / toparet auf 50. Mihle. 26.) Zwei Morgen / die Keimkuhl ge-
nannt / Ostw. Steinigen Appelkeungen / Westw. zur Straßen / Nordw. Vaschenkamp / Süd-
her Straßen liegend / toparet auf 40. Mihle. 27.) Ein halben Morgen Weyde ohngefehr / lang
die Schair vom Rhein / auf dem Nack genannt / auf Hilmus schiessend / toparet auf 5. Mihle.
28.) Ein halben Morgen auf die Stürring / Westw. Himmelberg / auf Yngens Weyde / toparet
auf 2. Mihle. 30.) Südw. 29.) Drei Morgen / den Klingenacker im Hahlischen Feld / Westw.
den kleinen Hahlischen Weg / Südw. Sathmanns / Ostw. den grossen Hahlischen Weg / Nordw.
Schürmanns gelegen / toparet auf 120. Mihle. 30.) Die Sodle ad ein Viertel Morgen / un-
serin Meer liegend im Hahler Feld / zwischen Hilmus und Nericwick / toparet auf 10. Mihle. 31.)
Zwei Morgen / Westw. Dohmen / Ost- und Südw. Angewandter / topa-
ret auf 50. Mihle. 32.) Ein Stück den Stockmorgen genannt / Ostw. Falken / Westw. Neric-
wick / Südw. Angewandter / Nordw. Kiesendahl / toparet auf 37. Mihle. 30.) Südw. 33.) Ein
Sohl Land ad ein Viertel Morgen / an den Milchhof / zwischen Steinischen und Hassichen / aus
Pfad schiessend / toparet auf 15. Mihle. 34.) Vier Morgen Land / gelegen Südwestw. Angewand-
ten / zwischen Hassichen und Steinischen / toparet auf 150. Mihle. 35.) Ein Morgen hinter
das Meer gelegen / einer Seite Dohmen / ander Seite Nericwick / Westw. Steinichen / Ostw. des
alten Deich / toparet auf 20. Mihle. 36.) Ohngefehr ein halben Morgen / die Giee genannt /
nicht Hassichen Meerbusch / auf den Deich schiessend / toparet auf 10. Mihle. 37.) Ohngefehr
zwei und einen halben Morgen im Dornenbusch gelegen / schiessend Südw. auf dem Kirchweg /
Westw. von Dresch / Ostw. similiter / Nordw. Schürmanns / toparet auf 43. Mihle. 35.) Südw.
38.) Vier und einen halben Morgen im Binsheimer Feld / am Milchhof / zwischen Dohmen
und Himmelberg gelegen / auf Sathmanns / Kiesendahlis und aufm Kamp ein und andern End
schiessend / toparet auf 395. Mihle. 39.) Noch vier und einen halben Morgen mit odigen incor-
poraret / toparet auf 395. Mihle. 40.) Drei Morgen auf dem Dornenbusch genannt / Südw.

auf den obersten Kiechern / Nordw. auf Schiemanns Land / Ostw. von Dreschen Land / Westw. Steinschen / toriret auf 75. Rihle. 41.) Ein Morgen im Paesler Feld / hinter dem Oedbers Kamp / Südw. Nierwick / Nordw. Klein-Odt gelegen / toriret auf 50. Rihle. 42.) Anderthalben Morgen / die Krümde genannt / Westw. und Südw. auf Hossischen Land / Nordw. auf Paschmanns / Däm. langt den Bruchweg / toriret auf 75. Rihle. 43.) Ein kleiner halben Morgen / zwischen Hossichen bey dem Handweier gelegen / toriret auf 7. Rihle. 40. Süder. 44.) Ein Morgen auf die Geest gelegen / zwischen beyden Wegen / an der Ost-seiten zwischen Schiemanns / Nordw. Dohmen / toriret auf 25. Rihle. 45.) Ohngefehr drei Morgen Land hinter der Meer / die Everskühl genannt / Westw. Goris / Nord- und Westen Steinschen / Südw. den Werth / toriret auf 150. Rihle. 46.) Einen Morgen in den Deich gelegen / Westw. auf den Deich / Nordw. Hossichen / Ostw. Nierwick / und Südw. Dahnem Wenden / toriret auf 25. Rihle. 47.) Drey Morgen Land in das Angerwand mit einer Hackhaart / Osten- und Westen Dahnem / Norden v. Dresch / Süden Paschmanns Land gelegen / toriret auf 75. Rihle. 48.) Einen halben Morgen / den Frischen Wend genannt / Ostw. Hosschen / Süden Pastorey / Westen den Weg / Norden Paschmanns Land / toriret auf 20. Rihle. 49.) Einen Morgen hinter Nierwick und Oedbercken / einer Seite Nierwick / ander Seite Steinschen / toriret auf 50. Rihle. 50.) Zwei Morgen Land / die so genannte lange Eoble / Ostw. Steinschen / Westw. Nierwick / Südw. Paschen Kamp / Nordw. Loxsen / toriret auf 100. Rihle. 51.) Drey Soblen Land / den Zweel genannt / an dem Dreysoelen Weg / neben Hosschen und Paschen / toriret auf 10. Rihle. 52.) Ein halben Morgen / auf den Witter / Hessend / auf dem Bruchweg / zwischen Steinschen und Hosschen / toriret auf 25. Rihle. 53.) Das dominium directum an Paschmanns Hof / toriret auf 100. Rihle; 3. auf den 29. Martin / 26. Aprilis und 24. Mai / nebst rüftig zu Neues aufm Rabenhause jedesmahl des morgens um 9. und Nachmittags um 2. Uhr / öffentlich angehangen und in ultimo termino den meisdienden zugeschlagen werden sollen / wos nach sich die Liubhaber zu achten und ihren Vortheil suchen / auch die Vorwarden oder Conditiones vorhero beym Contradiccioi Herrn Tit. Justizraeth Weier oder beym Justis Secretario Herrn Hofrat Jüchen einsehen können.

Die Erbaenahmen des Herren Decani von Berheim seet. zu Xanten / sind vorhandens / ihren in der Herrlichkeit Wallen gelegenen Bauhof / der Wepeit genannt / nebst guten Bauländereyen / Wenden / Wieschen und anschließendem grossen Busch / worin noch viele aufgehende Eichen Heilsteine vorhanden / und zum mercklichen Augen beystanget werden kan / sain ap- und dependentien / Leibgewin / rüdig an ein Hochwiedenes Capital zu Xanten / cum Consensu wohlgedachten Capituli, qua Domini Directi, aus seiner Hand / jedoch bey sijgendem Gerichte / im Dorf Wallen an des Schessens Peteren Grey Behanlung / als an gewöhnlicher Gerichtsstille / auf Donnerstag den 10. Aprilis / des Voruntags Stöcke 10 / publice anzubangen / und dem meisdienden zu zuschlagen; welche zu solchem Bauhof voll tragen / können vorhero die Conditiones, so wohl bey Herrn Secretario Bürger / auf dem hochadlichen Hause Haage / bey Geldern / als auch bey Mandatario, Secretario van de Sand / zu Xanten / batelbig vernehmen / und in loco & termino zu ihrem Vortheil laufen.

Woensdag den 9. April zal men 's Morgens ten negen Uuren op den Blanckenburgh public en vrywillig verkoopen allerhande Meubilaire Goederen, bestaande in Ledikanten, met honne Behangels; Nooteboome Kabinetten, met honne Tafels; Kasten, Spiegels, Porcellain, een staande Nootenboome Horologie, lopende 12. dagen, en een hangend dito; Voorts Wagens, Paarden, Tuigen en verdere Zaaken. Te bevragen by den Notaris en Procurator Raab in Emmerik.

Es wird hiermit bekannt gemacht / dass die Witwe Jan Jansen in Goch / ihr Haus / in der so genannten Vossstrasse / zwischen Witwe Willem Baldeiser und Witwe Lucasen Lässeren fährt / sich gelegen / aus freyer Hand zu verkaufen vornehmens seve; Deshalb dientliche nun / so darauf einige Prætentio zu haben vermaeten mögten / innerhalb 4. Wochen / cum iustificatoriis, gehörigen Octis / sub pena perperu silentii, sich zu melden haben / dan nach verschlossener Zeit keiner mehr gehortet / sondern abgewiesen werden soll.

Auf Montag den 21. Aprilis / 19. Mai / und 16. Junii / jedesmahl des Nachmittags um

2. Uhr / soll am Nahthause zu Sevenar / ad instantiam Herra Criminal-Maistris und Advocati Fisci, von Dern / folgende der Wittiden Evert Boom Zuständige Parcellen; 1.) Ein Haus cum Ap- & dependentiis, gelegen neben dem Nahthaus / so van 2.) Der Wahl-Camp publice su' hasta gebracht / und in ultimo termino plus offereati juzeschlagen werden. Within werden diejenige / so einig Recht darauf zu haben vermeinen / sub poena perpetui silentii hiemit ciuaret / uniuersalibz 6. Wochen à dato publicationis, mit ihren etwa habentibus Documenten, bey dem Gerichte zu Sevenar / sich zu melden.

Auf Montag den 24. Aprilis / 12. Maij / und 9. Junij a. c. sedekmahl des Nachmittags um 2. Uhr / soll am Nahthause zu Sevenar / Vermöge gerichtlichen Decreti vom 13. Martii a. c. ad instantiam der Frau Wittiden Hend. Huismann / modo verschillden Herrn Schaffen von den Botzen / folgendes Parcels Baualand / die Stepp genannt / cum Ap- & dependentiis, gross ohn-huissen zu Sennep / Diederich Christian Wunder Zuständig / publice sub hasta gebracht / und in ultimo termino plus offereati juzeschlagen werden; wie dazu Lust hat / beliebe sich in terminis & loco prædictis zu melden / within die Frau Debitricin, dessen vermähligen Aufenthalt unbekant / ad videndum distrahi, und diejenige / so einige Ansprache darauf zu haben vermeinen / werden hiemit ciuaret / um innerhalb 6. Wochen à dato publicationis, mit ihren justificatoriis, bey dem Gerichte zu Sevenar / sub poena perpetui silentii, sich zu melden.

Nachdem die auf den 13. hujus, ad instantiam Hn. Theodori Coosenb / contra die Frau Wittiden meyland Herren Doctoris Wernink / præfigirt gewefener subhalstationis terminus frustriert worden; so ist ein anderweiter terminus über erreichte Parcellen / als: 1.) Die halbe Broekhuysche Hofstädte (ohne das Gezummer) mit dem Rißwach und außerrotene Stückgen / most Stenthes Weide / für die Haldscheid taxiret auf 360. Mthlr. 2.) Die Hofscheid von 4. Morgen / das Baufeld auf 320. Mthlr. 3.) Die beide Weide 600. Mthlr. 4.) Der Blumenschein dem Pappagenschlage 340. Mthlr. 5.) Obngefehr 2. Morgen 240. Mthlr. 6.) Obngefehr ein Morgen 200. Muthen auf die Sonnegae 240. Mthlr. 7.) Den Kampacker gross 800. Muthen / auf 200. Mthlr. 8.) Die Haldscheid von anderthalb Morgen / die Seer auf 60. Mthlr. unter Alt-Sevenar / so van 9.) Die Hofstädte / im Sohe gelegen / auf 500. Guld. Holland. / die Nederuen inkgesamt zu 5. pro Cent gesrechnet / und van 10. noch 500. Muthen / gegen Stühlen-Sand / Vermöge gerichtlichen Decreti, auf den 14. Aprilis / 12. Maij / und 9. Junij a. c. sedekmahl des Nachmittags um 2. Uhr / am Nahthause zu Sevenar angesetzt worden / wornach sich ein jeder / deme doran gelegen / zu achten.

Herr Schaffien Maht in Erpeld / ist willens / drey Morgen Bruchgrund / an Schrödes Reich alda tänlich gelegen / aus der Hand zu verkaufen.

Hermann Halswick zu Büderich ist willens / seines verstorbenen Vaters / Peter Halswick / Grobshimede-Gerechtsaft / wortunter fass noch ein neuer und nicht viel gebrauchter Amboss / nebst einer schönen Schraube / befndlich zusammen aus der Hand zu verkaufen / wer dazu Lust hat / und selbiges benötiget ist / kan sich te ebender je lieber bei demselben / in der Bierstrasse alda melden / within solches in Augenschein nehmen / und nach gefallen laufen.

Es sollen ad instantiam Wormündere des Johon Valibasar Schwarren seel. Puppen und Herr Schülgen aus Edelu / ein Vorzen Land / so auf 84. Mthlr. / und ein Gesselfse in der Albecke / so auf 38. Mthlr. / wie auch ein Baumhöfgen im Weingarten zu 20. Mthlr. / und zwey Stadtsgarten / auf der Stender / so auf 60. Mthlr. eitlich taxiret worden / in nachfolgenden terminis, als den 24. Martii / 16. Aprilis und 14. Maij / ostemahl Nachmittag um 2. Uhr / am Königl. Gerichte zu Iserlohe / publice bey ausbrennender Kerze / verkauft werden; die dazu Lusttragende können sich in terminis melden / Vorworden anhören und Zuschlag gewidrtigen.

Den 2. April zal Michiel Peschens op Peschens Erf, Hondschap Broekhuizen / Amt Straelen, met den Stokkeasig aan de mesthiedende laten verkoopen zyne gereede Goederen, en eenige Koornvruchten; die daartoe gezint is, kan zich aldaar laten vinden.

Dane in primo distractionis termino für nachfolgende zu Kerkhoess Hoeses zu Beek gehörige Ländereyen / als für das Stück in der Erepels / zwischen Hattenberg und Heesters Ländereyen gelegen / 15. Mthlr. und das Stück in Hagvoens Feld / zwischen Caman und Schulzen zu Alsum

funs Ländereyen gelegen / 40. Mthlr. gebrochen worden / und van dese Stücke auf den 21. Martii
des morgens Glocke 10. Uhr / zu Wittfeld an Schwachen Haus / Richels Hamborn / zuai zwethen-
mahl angebogen werden sollen / als wird ein solches hiedurch einem jeden belant gemacht.

Den 9. April naaktkomende , zal binnen Arsten met brandende Kaarze en eenen Zitdag
in de Gerichtskamer aldaar , naer Nochten een Uur verkocht worden , een Huis , gelegen in de
Kerkstraat , en toebehoorende aan de Erfgenamen van wylen Jan Gevelaer ; Vld daartoe
gezint is , kan zich aldaar huren vinden , en doen zyn Proft.

Es wird hierut bekant gemacht / daß ad instantiam Curatoris des Hosslandschen Concursus
nachstehende Stücke / als: 1.) Drey Scheffel Landes an der Witterichischen Höhe / so zu 90.
Mthle. 2.) Ein Braukessel zu 5. Mthle. 3.) Drey Begräbnis- Stellen / ingleichen zwey
Mazns und zwey Frauen Kirchen- Sitze zu Deltwig / zusammen zu 30. Mthlt. zstimirt; in ter-
minis den 15. Aprilis / 13. Mozi und 10. Junii / Vormittags um 9. Uhr / auf der Gerichts-
Stuben zu Unna / distrahiert werden sollen ; wes Endes dijenige / welche Lust darauf zu bieren ha-
ben / sich in termiois melden können.

Weilen auf das ad instantiam der Cheleuten Johann Sardemann / vor einigen Tagen in
dem Intelligentz- Blat vermeldte in der Stadt Scherbecke gelegene also genannte Filderbosche
Haus / unterm dritten dieser / den Anzündung der ersten Kerze / bereits 1350. Chr. Eleviso li-
citemt worden ; Als wird solches ledermänniglich ferner hiemit bekant gemacht / daß der zweyte
Distractions-Termin , auf Montag den 21. Martii / des Vormittags Glocke 10. / in der Stadt
Scherbecke an der Witten-Rühings Behausung / von dem Commissario , On. Justiz- Rath
Huden / freuer vorgenommen werden solle / und können dijenige / welche ein mehreres darauf zu-
hören Lust tragen / sich auf Oct/ Zeit und Stunde einzuhinden / die Vorwarden hören verlesen /
und ihren Vortheil suchen . Als wozu dan auch der abgesandte Bürgermeister / Johann Hen-
rich Feldschoff / hiedurch abzuladen wird.

II. Sachen / so verkauft außerhalb Duisburg.

Machbume Johannes Abendroth zu Büderich / das daselbst in der Bierstroffe / zwischen Witz-
tibe Otto von Rechtern und Erden Peter Haerlicke gelegene / der Witwe Peter Bosen Haus /
für sein eigen Eeb / Vermöge alte Tiegel und Briesen / ausgenommen Deich - last und Rauch-
Hühner Geld / aus der Hand an sich gekauft ; so wird solches hiemit zu dem Ende bekant gemacht /
daß falsjemand vermeinen mögte / auf dieses Haus einen rechtlichen und gegründeten Anspruch
oder Forderung zu haben / selbiges innerhalb 3. Wochen / à dato anzurechnen / C. E. Magistrat
zu befagrem Büderich anzeigen / und zugleich seine Angade justificiret müsse / gestalten nach vor-
flossener Frist / die Kaufgelder ausgezahlt werden sollen.

Es wird dem Publico hiedurch bekant gemacht / daß der Vicarius Högel sein in der Wasser-
strass gelegenes verfallenes Haus und Scheuer aus freyer Hand verkauft habe / wenn nun ein oder
der andere an gedachtet Hause etwas zu prætendiren / kan sich beim Magistrat zu Nees in Zeit
von 4. Wochen sub poenâ perpetui silentii melden.

Nochrem Gerhard Henrich Brüninghausen bey dem Magistrat der Stadt Hamm gemeldet /
wie er sein im so genannten Alten- Hamm fämtlich gelegenes Wohnhaus / an den Bürger Kente
vor 140. Mthlr. verkaufzt ; Als wird solches dem Publico hiemit dahin bekant gemacht / daß die-
jenige / so an diesem Hause Spruch und Forderung haben / sich binnen 6. Wochen peremptori-
scher Frist in Curia melden müssen / da sonstien na deren Umlauf der Kaufschilling besti Verlăus-
ser verabfolget / und der Gerichtliche Kaufbrief extrahirt und behörig inseririaret werden solle.

Es hat der Colonus Deck Minus an der Vol die neuwerliche Ländereyen / im Sindricks-
chen Schau gelegen / an sich gekauft ; Als wird dieses zu dem Ende dem Publico bekant gemacht /
da mit diesen / welche an diesen Ländereyen einige Ansprache oder Recht haben mögen /
sich innerhalb 4. Wochen bey dem Ankäufer melden / sonstien die Kaufgelder aus gezahlt werden sollen.

Hillebrand Jesinghaus hat seine / in der Stadt Schwelm / aufm Kronhofe gelegene Wohn-
häusern / samt dazu gehörinem Gartgen / an Johann Peter Kottmann erblich verkauft ; Diese-
nige nun / so haran einige Ansprach zu haben vermeinen / können sich in Zeit vier Wochen / bey
Gerichte zu Schwelm dessals melden / sonstien damit fierer nicht gehoren werden sollen.

III. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Mitwoch den 2. Aprilis a. c. Nachmittag um 2. Uhr / sollen einige Aussinwyden / oder so genannte Vyterwarben / von seiner Excellence dem Herrn Grafen von Wyland Halt / an des Fehmanns Johannes Haasen Haus / in der Herrlichkeit Recken / an den meistbiedenden verpachtet werden; der oder dieselben / so dazu Lust haben / wollen sich auf gemelte Zeit und Ort einfinden / die Vorwarden einsehen und ihren Vortheil thun.

Op den 29. Maart a. c. zal het Molter-Koorn van den Straalschen Windmeulen , op het Stadhuis aldaar aan den meistbiedenden , met Betaalinge van 3. Maanden daarna verpacht wor-

den.

Word hiermede bekent gemaakt , dat door den Eerwaarden Heer Pastoor ende Armen-Provisooren der Parochie Sevelen , op den 3. April naastkoomende , wezende Donderdag ten 2. Uren naar Noen , ten Huize van den Schoolmeester , Joannes Baumans , aan de meest-hiedenden zullen verpacht worden , eenige Landeryen , den Armen toebehoorende , en onder Sevelen in het zoo genoemde Vorsterveld gelegen ; Wie Lust heeft te pachten , kan zich ten voorschreeven Dage en Plaatze laten vinden .

IV. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.

Dem Publico wird hie durch bekant gemacht / wie das C. C. Magistrat zu Goch / einige Reparation der Strassen Pflaster in einigen Strassen gedachter Stadt vorzunehmen / auch solche Arbeit / auf Donnerstag den 2. Aprilis e. , des Nachmittags um 2. Uhr / zu Rathause baselst / den wenigstfordernden an zuverdingen willens seye : diejenige nun / so dazu Lust tragen / können sich in loco & termino melden / und nach Vorlesung der Vorwarden und Conditiones , ihr Vor-Weil thun .

V. Persohnen / deren Dienst verlanget wird in Duisburg.

Es begehret Meister Engelbert Victor iven Drechslers-Gesellen / wel Lust hat / bey ihm in Arbeit zu seyn / der kan sich bey demselben Meister melden .

VI. Recept gegen die Vieh-Seuche.

Middelen tot Behouwenis en Geneesing der Runderen , van de besmetlyke Ziekte aangerast , zoodanig probatum bevonden , datze ontrent een Meenigte zieke Beesten met succes zyn gebruikt , die alle zyn herstelt , en geen een van dezelve is gestorven .

I. In't algemeen moet alle Naaukeurigkeit en Voorzorge in agt genomen worden , ja wel zoo , als ten opzichte van zieke menschen geschied .

II. In't byzonder moet waargenomen worden dit navolgende :

1. Zoo ras de ziekte aan de Beesten beseupt word , moet haar al het Hooi onthouden worden , hoe gretig zy ook daar na zyn , voornaamlyk in het Begin der ziekte , wan-neerde doorgaans gretiger na Hooi zyn dan ooit , en haar niet anders gegeven worden als Stroo , en wel het beste , naamlyk zulk Stroo , dat ligst verteert ; welche onthouding en handelwyze naaukeurig zonder enig verzuim moet duuren , door de geheele ziek-te , tot datze wederom een dag 2. of 3. by continuatie en telkens na het Stroo-voeren , geweerkaauwt , of herkaauwt hebben , en dan moet haar in het begin nog maar een weinig Hooi allengskens toegelangt worden , als men ziet , dat het heikaauwen wel con-tinueert .

2. Wanneer men de ziekte aan de Beesten beseidentlyk zien kan , moet ieder Beest wor-den ingegeven , een half Lood beste Rhabarber , ontrent een half quartier uurs gekookt in een kopje water , en zachtjes afgegoren en wederom laauw geworden , werdende de stofse weggedaan . Het ingegeven van dit Rhabarber-vogt moet dagelyks , of ook wel daags tweemaal , als de ziekte hard aanzet , geschieden , voornaamlyk alszeltserk aan den door-loop zyn , en zelfs zoo lang , tot datze al wederom een dag of twee hebben beginnen te heikaauwen .

3. Dög na de eerste dag of twee van de ziekte dient behalven eens Rhabarber, een weilig na dezelve ook ieder Beest een kleine kop vol rauwe Raap-Olie ingegeeven worden, een weinig lauw gemaakt, en vervolgens twee of drie dagen na malkander, of om den anderen dag, een Kop vol Honing, Olie en Roode Wyn te zamen een weinig gekookt, en dan weder lauw geworden.

4. Moeten ook de Rugge en Kruis der Beesten met warme Karnemelk gewreeven worden, dagelyks of 'om den anderen dag na den toestand.'

5. Maar onder dit alles moet van 't Begin der ziekte tot na het Einde, het Beest onder een warm Dekkleed om de 4. Pooten en het Lyf gebonden, gehouden, en alle koude, zoo veel mogelyk, afgeweert worden.

6. Onder en zelfs by het Einde der Ziekte moet ook het Beest geen Brood gegeeven worden, als zynde te zwaar, maar wel een Wortel of Peen of twee tot vervesing, en somtyds een weinig Wyn-Azyn, om de Snuit gewreven.

Dit zyn de Middelen, by ons gebruikt, waarop tot hertoe een gelukkige geneezing gevölgt is, zonder Doden gehad te hebben.

Het Hooi word onthouden, om dat het zonder herkaauwen niet verteert, en dan quade gevolgen heeft.

De Rhabarber word gegeeven tot zuivering, en om natuurlyk te doen afgaan, gelyk oock tegen de vuurige Loop.

De Olie word gegeeven, om af te zeiten, en met minder beschadiging van de Ingewanden en Darmen te doen ontlaffen.

De Honing, Olie en Roode Wyn zamen gekookt, dienen mede tot een zachte zuivering, afdryving of afszetting, en wel in 't byzonder tot het lozen van 't dikwyls opgesloten water, waarvan het Effect by ondervinding gezien is.

Alle deze dingen maken het toedekken te meer noodzakelyk, terwyl het wryven van den Rug is tegen het Lenden-Bloed, enz.

Haar Edel-Mogende, de Ridder-schap-en Steeden, de Staten dezer provintie, gewiformeerd zynde, dat het bovenstaande Recept met veel gezeegent Succes in de Provintie van Vriesland tegen de zoo jammerlyke grasseerende Ziekte onder het Rundvee sy gebruikt, hebben niet willen afzyn, daarvan een goede meenigte Exemplaren tot informatie en soulaas harer goede Ingezeetenen te laten drucken, en dus aan het Publicq doen bekent maken, in hope, dat zulks van een gewenscht en gezeegent Effect moe zyn.

Te Campen gedrukt by Aegidius Valkenier, Drukker van de Edel-Mogende Heeren Staten van Overijssel.

Es wird hieben: Nahmens der Hochlöbl. Clev.-Märck. Krieges- und Domänen-Cammer / ferner Beauftragten zugleich anbefohlen / dieses Recept ihnen Ums Eingesehen so fort bekannt machen zu lassen / und von dem Effect an Hochgeb. Cammer-Kollegium zu berichten.

VII. Sachen/ so gestohlen außerhalb Duisburg.

Da dem Kaufmann/ Johannes Bockmölle/ im Gericht Hagen/ auf der Stennert/ vom 13. auf den 14. Martii/ Nachts zwischen 10. und 11. Uhr/ von einer starken Dicke- Bande ins Haus mit Gewalt eingebrochen/ die Frau/ Magd/ und einen Mann/ so das Haus bewohren helfen/ mit Stricken gebunden/ und darauf nachfolgende Sachen geraubt/ als: 1.) Zwey guldene Ringe/ morinnen in einem drey Dukaten 1. B. M./ in dem anderen vier Quästaben/ A. E. C. B.; 2.) Zwölff silberne Schüssel/ auf deren Theile die Kinten J. B. M., theils A. E. C. B. gestochen; 3.) Eine silberne Zucker-Schüssel/ innwendig ein Mann recht aufsteckend/ und ein Spadon in der Hand vor sich habend/ woran unten ein Fuß/ den man abschrauben kan/ und unter der Schüssel der Name J. B. M. gezeichnet. 4.) Drey silberne Ungarisch-Wasser-Dosen. 5.) Eine silberne Zucker-Dose/ darin einige alte Chausseüe/ vor eine Karität bewahret. 6.) An baarem Gelde/ Ducaten/ Pistolen/ Silber- und Kupfergeld 500. Rthlr. 7.) Einen

Einen weiss Veulen / farben Braun & Rose und Canisohl / an dem Nocke gewürckte Knöpfe von Iris
Färbe / an dem Canisohl aber halb Silber und halb von Seiden gewürckte Knöpfe. 8.) Einen
neuen Spanischen Meistock / stark und sauber mit Silber beschlagen / so 6. Mhlr. gelöstet. 9.)
Einen seidenes Schupftuch / rund herum mit einer schwarzen Kante / 3. Finger breit / an Farbe
gelb und roth / Schlangen / weisse gewürcket. 10.) Eine silberne Kette / so dreymahl um den Hals
gehet / mit einem Knebel / als eine Spange formiret. 11.) Ein silbernes Corassen - schlüssigen 12.)
Ein Paar neuer Pistolen. 13.) Drey Vaar Toffelmesser / mit schwarz braunen Schallen /
stark mit silbern Buckeln beschlagen / die Klingen aber unten her vergüldet / und mit Figuren ges-
checet / samt dazu gehörigen Scheiden. Hals nun jemand hieron zu kaufen / zu Händen kame /
oder sonst Nachweisung thun könnte / betriebe solches dem Königlichen Gericht zu Hagen fund zu
ihun / inmassen nicht allein des Anacaders Name verschwiegen bleiben / sondern derselbe auch eine
raisonnable Recompence zu gewarten haben soll.

VIII. Persohn / so inhaftirt außerhalb Duisburg.

Nachdem am 25. Februarii dieses Jahrs / ein siherer etwa 17. Jahr alt seyender Junge,
Mahmens Jacob M. / schmaler Statur / eunden blossen Angesichts / grauer Augen und braun-
licher Haaren / dem angelegen nach aus Meurs / (also sein Vatter / der ein Regiments - Lam-
bour gewesen / und sein Sti-foatter / Johannes Gevers / als ein abgedruckter Soldat hinter dem
Wall ohnweit dem Steinbor gewohnet /) bürzig / ein braun und weiss gesprengeltes Canisohl mit
dergleichen hosen / und schwarz - braune - wollene Strümpe tragend / wigin auf ihn Diederessen
halber gefallnen Verdacht / zu Büderich / drörlig angehalten worden / und denn derselbe bereits
beym ersten Verhör bekant / daß er die bey ihm gesetzende Kleider in seliger Nacht bey Colen
Hauer zu Lüttingen / im Unte Lanten gestohlen / auch daß er der gleichen Kleider - Diebstahl in der
Nacht vom 17. Februarii curr. bey Beiten Hauer zu Ober - Kamp / in der Herbstzeit / lassen ver-
abdet / nicht weniger ein gleiches fach vor letztere Beynochten im hiesigen Unte Büderich zu Geset
zen an den Ende rentiret / jedoch darüber von denen Auctorien im House atrapiret und verjaget
seyn. Als wird solches hierdurch indnißlichen zu dem Ende bekant gemacht / damit wenn ein oder
ander / weder solchen inhaftirten noch etwas zu dessen Verhauer vorbringen könnte / solches dem Königl.
Gerichte zu besagtem Büderich / zu Facilitätung der Inquisition , fordern undbst zu wissen ihun möge.

IX. A D V E R T I S S E M E N T .

Es haben Se. Königl. Majestät in Preussen ic. Unser Allernädigster Herr / wegen des un-
seren 1. September 1747. en Faveur derer anziehenden Fremden publicirten Edicti , sub dato
Berlin den 14. Januarii c. näher allernädigst declariret / was gesetzt Dero überhöchste Intenti-
on sey / daß sothanes Edict genau beobachtet / mitbin die darin denen in Dero London sich etabli-
renden vernögenden Fremden versprochene Freyheiten / nach dessen Budsädtlichen Inhalt / ac-
cordiert werden sollen / auch die Accise Fixa , als welches ein gewisses Geld / so an stat der Ac-
cise - Freyheit / selbst aus der Accise - Casse , nach proportion eines jeden Umstände / Viertel jäh-
rig haat ausgezahlet wird / nur eigentlich vor Leute von mittelständigem Stande / welche jedoch noch
etwas im Vermögen haben / hat haben können / mitbin sothane Fix - Accise , über ein an stat der
Accise - Freyheit / zutreichendes gewisses Geld nur von Leuten / welche bloss vom Rauff ihrer Con-
sumtibilien in der Stadt ledien / und sonstwen wenig oder nichts zu ihrer Consumption von aus-
serwerts kommen lassen / zu versteden sey / da hingegen anderen von Condition binnan zwey Jahren /
so viel als sie zu ihrer eigenen Consumtion / nicht aber zum Handel und Verkauf / von auswärtigen
Dingen hereinführen / wenn es sonstwen in das Land herein zu bringen / nicht ausdrücklich ver-
botzen / Accise frey passiren / auch wosorner es schon veracciszt worden / das erlegte haat wieder
vergütet werden solle. Welches also dem Publico hiedurch zur Nachricht und Urichtung bekant ge-
macht wird / mit der Versicherung / daß es hierunter in allem / nach einer Königl. Präfektie
allernädigsten Willensmeynung / aufs genoueste gehalten / und dieselbe für die in hiesigen London
sich etablirende Fremde zum vollenkommenlichen Stande gedrocht werden sol / weshalb denn
noch aller Orten bereits die nämliche Vorschrift geschehen. Signatum Eleve in der Krieges - und
Domänen - Kommission den 31. Januarii 1749.

Unhauß.

Anhang.

Num. XIII. Dienstags den 1. Aprilis 1749.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

x. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Dieweilen annoch nachstehende / zum Martijschen Concurs gehörige / bei Unna igelegene
Prædia, als: 1.) Vier und ein halb Scheffel Landes am Karrwege / so zu 225. Rthlr. 2.)
Vier Scheffel Landes in dem so genannten Petersflien / Bette zu 200. Rthlr. 3.) Vier Scheffel
Landes / hinter Bürens Kamp / mit zwey Fischteichen zu 400. Rthlr. 4.) Fünf Scheffel Landes
am Bürlöh / zu 190. Rthlr. 5.) Zwen und ein halb Scheffel Landes oben den Wiet-Graben /
zu 100. Rthlr. und 6.) Ein Baumgarten vor dem Massenthor / 48. und ein Viertel Ruben
gross / nebst denen darin befindlichen 26. Stück Bäumen zu 127. Rthlr. 7. Stüber 6. pfenn. zesti-
miet / in terminis den 15. Aprilis / 13. Maii und 10. Junii / Vormittags um 9. Uhr / auf der
Gerichtslube zu Unna / distrubiret werden sollen. So werden diejenige / welche Lust haben / ge-
meine prædia, oder eins oder das andere davon anzulaufen / hiermit abgeladen / in terminis dar-
auf zu bieren / gestolten denen meistbietenden in ultimo termino der Zuschlag geschehen soll.

Dem Publico wird hiethus bekannt gemacht / dass die Erben Boyngs in Coest / das am al-
ten Kirchhof zu Coest stehende Wohnhaus / wie auch eine Kirchen- Bank in der Sancti Petri Kir-
che / plus offereanti zu verkaufen willens seyn / wozu terminus auf den 19. Aprilis a. c. an den
kleinen Rathstuhlen zu Coest, angezeigt ist; welcher nun Lust hat / dieses Haus und Kirchen-
Bank zu kaufen / kan sich den 19. Aprilis / Morgens Glocke 10. an bestimmtem Ort melden /
und seinen Vortheil suchen. Sollte auch jemand seyn / welcher an diesem Boyngschen Hause oder
sonst an denen Erben Boyngs rechtmässig zu fordern hätte / derselbe muss sich gleichfalls in præ-
fixo termino melden / und seine Forderung vorbringen.

Es hat zwarn Bernhard Müpe das ad instantiam Christophori subcastri / und diesem un-
term 11. Decembris 1739. vor 190. Rthlr. adjudicite / nachher aber ad instantiam des interve-
nienten Steir Receptoris der Jurisdiction Hemer / wegen ermangelnder Zahlung des Kaufmüs-
lings resubhastierte Schulden Haus zu Nieder-Hemer / unterm 26. Januarii 1748. vor 89 Mül-
lerstanden / und sich adjudiciren / auch darauf würcklich tradieren lassen; Nachdem aber derselbe in
dem bey der Lication accordirten Zahlungs-termin so wenig / als binnen der darauf ex super-
abundanti noch verstaute Frist / Zahlung verfügt / mitin zur abermähligen resubhastation be-
sagten / in Nieder-Hemer gelegenen Hauses / per Decretum vom 15. curr. terminus cum adci-
tatione des Bernhard Müpen ad proximam post ferias Paschales / wird seyn Freitag den 18.
Aprilis / Nachmittags um 2. Uhr / an ordentlicher Gerichtslube zu Hemer / angezeigt worden;
so wird soches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht / damit alle diejenige / so zum An-
kauf besagten Hauses Lust haben / sich in dicto termino einfinden / die publication der Vorwarthen
anhören / demnächst ihr Gebot thun / und bey dem fall der Kirchen / den Zuschlag gewürdigten kön-
nen; immassen zugleich alle und jede / so an gebachten Hause einige Ursprache zu haben vermei-
nen / und nicht bereits vorhin præcludirt worden / hiermit sub pena perpetui silentii abgeladen
werden / solche in dicto termino gehörig zu liquidiren / und zu justificieren.

Die Erben weyland Johannis van Dalen sind willens / in den nacheinander folgenden Ter-
minen / als den 9. Aprilis / 21. ejusdem, und den 1. Maii a. c. zu Embrich / bei Monsr. Ar-
nold Braed im Wall-Mond / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / aus freyer Hand öffentlich zu
verkaufen / und im letzten termino, den meistbietenden zu zuschlagen: 1.) Ein mit allen Bequäm-
lichkeiten versehenes Haus / in Embrich am Geestmarkt gelegen. 2.) Einen Gorten / dafelds auf
dem grossen Wall gelogen. 3.) Eine Werde / zwischen Braest und Dornick außer Deichs gelegen
gross 6. Morgen / 210. Ruten. 4.) Einige Ländereien / zwischen Braest und Dornick gele-
gen; wie zu einem und dem andern Lust hat / kan sich an gemellem Ort und zur bestimmten Zeit ein-
finden / und seinen Vortheil suchen.

Rathdem in Sachen des Herren Kriegsbauth Grossmann / Uxorio nomine, gegen den Freit-

Herrn von Hodde zu Ehren / distractio einiger zum Hause Ehren gehöriger Stücke / als: 1.) Der Schulten Hof zu Spilberg. 2.) Das Schlägen. 3.) Die Spilbergs Korn- und Oehl-Mühle mit dem Mühlteig. 4.) Ein Raum / so mit einem Ende auf Spilbergs Hof / und zwischen den Wege und Spilbergs Mühle trug gelegen. 5.) Der Busch / das Spilbergs Gut / oder das Setterot genannt. 6.) Das Land hinter dem Everschen Garten und auf den Uckendorffischen Weg schließend. 7.) Die Beisenkamp. 8.) Das Gehölze und Heide in der Hörder Heide. 9.) Das Büschgen bey Liedmann und Nottedams Hof anerkannt / und dazu termini beim Amsteggericht in Bochum / auf den 14. Aprilis / 14. Maß und 12. Junii / festgestellt worden; Als wird solches zu dem Ende zu jedermans Wissenschaft gebracht / damit Lust-tragende Ankäufer sich in dictis terminis einzufinden / und ihren Vortheil suchen können.

De Vryheer van Cabanes, Heer van den Huize en Goederen Holtheyds in den Lande van Wachtendonk, zal op den 11. April naastkomende aan de meestbiedende en met den Stokkenaig laaten verkoopen, eerst Aard of Struikhour: De geene die daartoe Lust hebben, kunnen zich inmiddels ontrent den voorschreeven Huize vervoegen, om de afgeteekende slagen te bezichtigen, en op gescheiden Dag te komen koopen.

Nachdem der auf den 1. Martii angeordneter terminus distractio der Steinkede Dorfesburgische Güter / in dem Intelligent-Zettel zu späth publiciret / und dannenheco resolviret worden / daß solcher terminus zwar vor sich gehent / aber noch ein vierter terminus auf den 1. Maii abgehalten werden soll; Als wird solches dem Publico / und denen / so zum Ankauf dieser Güter Lust haben / bekant gemacht / mit dem Anhang / daß in besagtem letzten termino der Zuschlag / salvā ratificatione / ertheilet werden solle / und können inzwischen die Vorwarden / wie auch mensurations- und aestimations-Zetteln / bey dem Curatore Bonorum, Herren Bürgermen sien Bordelius zu Bochum eingesehen werden.

Wob und abernahls wird dem Publico hiedurch bekant gemacht / wie daß auf denen durch die Duisburgische Intelligent-Zettulen sub N. V. und IX. a. c. publicirte / im Amt Schermbeck / Bauchwacht Datteln / gelegzen / denen Erben der Frey Witten weilt. Herren Licentiaten und Schreissen Ewigs zuländigen beydem Baubden, Kolckmann und Wuiskamp / bey der Aveyzen Kerzen / und zwaren 1.) Gebachten Kolckmann zu 1420. Mähr. und 2.) Wuiskamp zu 610. Rthle. beurteilt worden; Solt nun ein oder ander Lust tragen / auf diese considerable, mit Allen, Holzgewächs / Wehden / Wiesen und Baugründen / auch plisaanten Fischereien / wodurch ein Bach fließet / verschne Güter / ferner zu bieten / und als läufig an sich zu bringen / diejenige belieden sich vorhin / publicirter massen / in termino den 1. nachstant-henden Monats Aprilis / Vormittags Glocke Zehen / den Anjündung der 2. oder letzten Kerzen / zur Behaufung Jan van Hendrichen zur Hase am Peddenderg einzufinden / auf verlangen nochmals die Vorwarden anzuhören / und ihre Vortheil zu suchen; Da dan nach Einhalt gedachter Vorwarben / der würckliche Verkauf jugeschlagen werden solle.

Deanach sothane zwey Kampens Bauland / so der verstorbene Henrick von Ackeren in Egenthum dessen / nicht obnweit Liedmanns Gut in Moyland / und zwar am Wege von Rosenthal nach Nienland / auf beiden Seiten der Straße / so nach ermittelten Liedmanns Gut hingebet / läufige gelogen / wovon das eine 487 Muthen / das andere aber 264. Muthen gross ist / am 2. Aprilis / 9 und 10 ejusd. für rückständige Domainen-Vorcht / zu Eleve auf der Stadt-Wache / allernah des Nachmittags 2. Uhr / publice zum Verkauf angehängen / mithin in ultimo termino den meisbietenden jugeschlagen werden solle. Als werden dessen Erben ad videndum distractio so wohl / als auch jederman / wie daran ein jus reale / oder sonstige gegründete prætention zu haben vermeint / von Gerichte wegen abgeladen / solcherwegen ihre Justificatoria in præfixis terminis Rechts: gehürend einzuliefern / widrigensols præclusionem & impositionem perpetui silentii zu gewähren.

Auf Donnerstag den 10. Aprilis / des Nachmittags Glocke 1. sollen auf Dooms Hof im Kroyna-Bau / einige daselbst ausgeslochene Schläge aufgehendes Blockholz / den meisbietenden öffentlich verkauft werden.

Es wird hienit bekant gemacht / daß auf Donnerstag den 3. Aprilis / zu Ecaler im Moerschen Berg / 1.) Ein am Sohschen Berg gelegenes Gut / welches Hubert Kamp in

Vachius-

Vachtinga hat / saint Haus und Scheure / und 2.) Mit noch einem im Amt Alten-Calear zu Dissen-
ward gelegenen Guth / so von Vollmann alda bewohnt und bebauet worden / cum appertinen-
tiis , auch 3. zugleich einige auf der Mühlen Vigilie bey Berendis ausgeslochene Eichen Erd-
Schlägen Holz zum Verkauf angehangen / und den meistbietenden das Abends um 5. Uhr / ver-
kauft werden sollen ; Die dazu Lust haben / können sich in termino dazu einfinden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß der Herr geheimer Regierungs-Math von
Stockum / qua Commissarius ad instantiam der Erben seel. Herren Rentmeistern Schotten nem-
mend Jahr. Johanna Gertrud Schotten / Chefeau Herrn Arnoldi Ebosse und Herren Hofstaat und
Scheffen Johann Rudolph Schotten / zu Befriedigung ihrer erstrittenen judicatorum , der Erben
Herrn de Critter juständige nach specificirte Güter / als :

1.) Einen im Amt Weisel / Bauerschaft Obrighaven gelegenen Bauren Hof cum ap- & de-
pendentiis , Luckings Hof genannt / wofür in secundo distractionis termino becellt 3440. Thaler
Elevisch gebotted.

2.) Ein Haus und Scheuer / am Rhein nebst dem Königl. Zollhaus gelegen / wofür 40.
Thaler Elevisch gebotted / pro ultima vice , publice verkaufen wollen ; wer nun zu einem oder an-
dern Parceel Lust hat / kan sich auf Freitag den 4. Aprilis c. des Vormitags Glocke 10 / zu We-
sel aufm Rabchause einfinden und sein Vortheil suchen.

XI. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Weilen der bisherige Vächter des nahe bei der Stadt Moers / und nunmehr im verrichte-
nem Jahr von Grund aus wieder neu erbauten / zu allen benötigten Materialien sehr comode
gelegenen Vannofens / Herr Hönemann / ad protocollum angezeigt hat / daß er sich nicht mehr
im Stande befindet / die Vacht länger zu continuiren / und van Magistratus Moersensis / zu folge
der uiterm 18. Martii c. abgefasset Resolution / vorhabens ist / den gedachten Vannofen wieder
aufs neue dem meistbietenden / auf 6. nacheinander folgende Jahren / zu verpachten ; so wird sol-
ches hiedurch jedermannlichkeiten befreit gemacht / dainic / wan ein oder ander dorzu Lust / haben-
der Entrepreneur sich finden mögte / verselbs sich auf Donnerstag den 10. Aprilis a. c. beym hoch-
achtahahren Magistrat zu Moers / angemeldet / die Conditiones vernehmen / und nach gefallen bis-
ten kan.

XII. Von vacante Schul-Dienst.

Es hat sich durch anderwerte Bescheinigung der bisher in Goch gestandenen Frans-
fischen Schulmeisteriane / Namens Suidhoff / die Schulbediebung zur andernzeitigen Ersezung er-
lebiger / wan nun semanb mit auren Testimonii vertheilen / und zu solchem Schulamt die erforder-
liche Capacität in Unterweisung der Jugend in der fransösischen Sprache / als andern dem Frauens-
zimmer nötigen Handwecker und Küsten haben / und sich zu Holtung fremder Pensionarien /
applicieren würde / kan sich bennin Woolstraat zu besagtem Goch am allerfordersamsten melden ; Es
swond dazu 25. Riklt. an jährlichem Gehalt / ohne das ordinaire Schulgeld / gewidmet.

XIII. Von neu-angelegtem Vieh-Märkt.

Word een iegelyk hiermede bekent gemaakt , dat tot Profyt van het Gemeeneheit voor
dit Jaar tot Kevelaar zullen gehoulen warden , zes Extraordinaire Vec , ofte Beest- Merkten ,
zoo en gelyk het vorige jaar aldaar gehouden zyn ; De eerste zal zyn op den 14. April , zyn
de Maandag naar Belooken Paaschen , en zoo vervolgens van acht Dagen tot acht Dagen alle
Maandagen , tot dat de zes Merktdagen gehouden zyn . En is te noteeren , dat een iegelyk
met zyne Beesten vry en ongehindert daar koomen en ook wederom na Huis gaan , of dry-
ven kan , zonder iets daaryan te geven , ten zy dat de Beesten verkocht worden , wanneer
den Koning Licent-Rechten moeten betaalt worden . Een iegelyk kan zich alsdan tot Ke-
velaar laaten vinden , om te koopen of te verkoopen , en alzoo zyn Profyt doen .

XIV. Von Lotterie Sachen außerhalb Duisburg.

Da die gewisse Ziebung Dritter Classe der Berliner 5. Glassen-Lotterie / aus unvermeidba-
ren Hindernissen / bis zum 2. Junii a. c. aufgeleget werden müssen / so wird solches sämlichcia
Interessenten hiedurch zu dienstl. Nachricht bekant gemacht . Indessen sijn / weil die übersantena
Kooste:

Loose alle debitiret / auß neue noch einige wenige Loose zum Verkauf a 1. Nthlr. aus Berlin ver-
schrieben und zu haben in Hamm bey dem Volkschreiber Siebenhaar / so auch hierdurch denen es-
wähigen Liebhabern zur Nachricht dienet.

XV. Angekommene Fremde vom 21. bis 28. Martii in Cleve.
Herr Steinweg Hochgräff von Schwelm / und Herr Henrici aus Wilmersdorff ; logiren bey
Mühlenbach im halben Mond.

XVI. Angekommene Fremde vom 21. bis 28. Martii in Wesel.
Herr Kriegs- und Domäne- Rath und Bürgermeister Fiedeler von Rees / Herr Bürgermeister
Goldenberg von Breckerfeld / Herr Lieutenant von Hoven und Herr Lieutenant von Klug /
reisen nach Berlin ; Herr zur Megele / Jurist / kommt von Cleve / und Herr von den Ham /
Kaufmann von Boxmeer ; logiren im Schlüssel. Herr Preosky aus Pohlen / und Herr von Postitz /
Lieut. vom Ralcksteinschen Regiment / wie auch zwei Kdnigl. Commissarien aus
Berlin / nemlich Herr Osten und Herr Müller / und Herr von Rebel aus Schlesien ; logi-
ren in der Stadt Rees. Herr Wanders / Kaufmann aus Holland / Herr Sergeant Bergs
von hochlöbl. Schulzischen Regiment aus Breslau / Hr. Sergeant Molbing / nebst einem Be-
dienten von Markgraf Karl / aus Berlin / Herr Conrad Giessen / und Herr Christopher
Schwengen / Kaufleuten von Hildesheim / Herr Johan Kuhn aus Goch / und Herr Johann
Joseph Dubois / von Hamburg ; logiren in den 7. Stern.

XVII. Angekommene Fremde vom 21. bis 28. Martii in Duisburg.
Der Herr Hofrat von Damm / Herr Gerichtsschreiber Tellerer von Dinslaken / Herr Rosen-
dahl / und Herr Schickart Kaufent von Sonsdorff ; logiren im Hof von Cleve.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete vom 21. bis 28. Martii in Cleve.
Bey der Reformirten Gemeine / Philip Verwegen / mit Anna Margaretha Hahn / Wittibem
Cremers.
Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 21. bis 28. Martii in Wesel.
Niemand.

XX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 21. bis 28. Martii in Duish.
Bey der Reformirten Gemeine / der Bürger Alexander Soß / mit Igse. Catharina Elisabeth Rem-
pen / kurtig in Duisburg.
Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXI. Geträydes Preis vom 21. bis 28. Martii
Der Schöffel Berlinisch.

	Weizen	Mongen	Gersten	Malz	Buchweizen	Haber	Erbsen
	Rhl gr pf	Rhl. gr. pf.					
Cleve	I 13 9	—	22	—	18 7	—	22 2
Wesel	I 12 10	I 2	5	—	21 6	—	19 2
Embr.	I 21 —	I 2	—	—	21	—	22
Duisb.	I 6 —	I —	—	—	19	—	13
Deurs	I 6 I	I 1	7	—	19 5	—	13
Hamm	I 12 —	I —	—	—	20	—	10
Witten	I 20 —	I 4	—	—	22	—	—
Herdecke	I 14 —	I 1	—	—	18	—	—
Düsseldorf	I 16 —	I 2	—	—	17	—	—
Düren	I 14 4	I 3	7	I 1	—	—	22
							18
							1
							8
							20

Dies Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir. und bey allen
Königl. Post-Untertern / das Stück vor 1. und 1. viertel Silber.